

Geschäftsbericht

Ostschweizerische Familienausgleichskasse für Handel und Industrie, St. Gallen

AHV+IV
AVS



2015

Impressum

Herausgeberin

Ostschweizerische Familienausgleichskasse
für Handel und Industrie, St. Gallen

Verantwortlich

Geschäftsführung

Konzept und Gestaltung

AMMARKT AG, St. Gallen

Druck

Rolf-Peter Zehnder AG, Wil SG

Inhaltsverzeichnis

A

Allgemeines

- 07 **A1** Editorial
 - 08 **A2** Abkürzungen
 - 09 **A3** Kennzahlen
 - 10 **A4** Organisation
-

B

Entwicklungen im Familienzulagenbereich

- 15 **B1** Familienpolitik heute und morgen
-

C

Geschäftstätigkeit und Finanzen

- 21 **C1** Gesamtschweizerische Entwicklung der Familienzulagen
 - 22 **C2** Entwicklung unserer Familienausgleichskasse
 - 24 **C3** Finanzen
 - 27 **C4** Bericht der Revisionsstelle
-

D

Ausblick

- 31 **D1** Ausblick
-



05





Allgemeines



Editorial

Geschätzte Leserinnen und Leser

Die schweizerische Familienpolitik ist als Grundstein der Gesellschaft in unserer Bundesverfassung verankert. Dank den formulierten, zentralen Rahmenbedingungen überlässt der Bund den Kantonen und Gemeinden die Kompetenzen in all jenen Bereichen, in welchen sie die Aufgaben selbst erfüllen können und greift nur ergänzend oder fördernd ein. Der sogenannte Familienartikel umfasst unter anderem auch den Bereich der Familienzulagen.

Als Einkommensergänzung sollen Familienzulagen für einen gewissen Familienlastenausgleich sorgen und die Kosten, welche den Eltern durch den Unterhalt der Kinder entstehen, teilweise decken. Das Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG) schreibt die Mindestansätze der Kinder- sowie Ausbildungszulagen vor (CHF 200 bzw. CHF 250), überlässt es jedoch den Kantonen, ihrerseits höhere Ansätze festzulegen. Während aktuell (gültig seit 01.01.2015) in 13 Kantonen bei den Kinderzulagen und in 15 Kantonen bei den Ausbildungszulagen die gesetzlichen Mindestbeträge ausgerichtet werden, gelten in den übrigen 13 bzw. 11 Kantonen höhere Ansätze sowie zum Teil weitere Abstufungen (altersmässig oder nach Anzahl Kinder). Die Kinderzulagen variieren hier zwischen CHF 210 und CHF 400 und die Ausbildungszulagen zwischen CHF 270 und CHF 525. Für eine detaillierte Übersicht über die in den einzelnen Kantonen gültigen Familienzulagen verweisen wir Sie gerne auf unser Merkblatt



«Übersicht Ansätze aller Kantone» auf unserer Homepage. Zudem finden Sie weitere Ausführungen zu den gesamtschweizerischen Familienzulagenleistungen und der Entwicklung unserer Familienausgleichskasse im Kapitel C dieses Berichtes.

Unsere Mitarbeitenden setzen sich tagtäglich für die Zufriedenheit unserer Mitglieder und unserer Versicherten ein. Dafür gebührt ihnen auch an dieser Stelle mein besonderer Dank. Ihnen, geschätzte Kunden, möchte ich für Ihr Vertrauen und die partnerschaftliche Zusammenarbeit herzlich danken.

Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen beim Lesen dieses Geschäftsberichtes.

St. Gallen, im April 2016

Ihre Ostschweizerische Familienausgleichskasse
für Handel und Industrie

Andreas Fässler | **Geschäftsführer**

Abkürzungen

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
AHVG	Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung
AHVV	Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung
AK	Ausgleichskasse
ALV	Arbeitslosenversicherung
ATSG	Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts
ATSV	Verordnung über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts
AVIG	Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung
AVIV	Verordnung über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung
BAFU	Bundesamt für Umwelt
BBF	Berufsbildungsfonds
BFS	Bundesamt für Statistik
BGSA	Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
BVG	Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
EL	Ergänzungsleistungen
EO	Erwerbsersatzordnung
EOG	Bundesgesetz über den Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft
EOV	Verordnung zum Erwerbsersatzgesetz
FAK	Familienausgleichskasse
FamZG	Bundesgesetz über die Familienzulagen
FamZReg	Familienzulagenregister
FamZV	Verordnung über die Familienzulagen
FLG	Bundesgesetz über Familienzulagen in der Landwirtschaft
FZ	Familienzulagen
IK	Individuelles Konto
IV	Invalidenversicherung
IVG	Bundesgesetz über die Invalidenversicherung
IVV	Verordnung über die Invalidenversicherung
MSE	Mutterschaftsentschädigung
NE	Nichterwerbstätige(r)
SE	Selbständigerwerbende(r)
UID	Unternehmens-Identifikationsnummer
UVG	Bundesgesetz über die Unfallversicherung
UVV	Verordnung über die Unfallversicherung
VA	Versicherungsausweis
VK	Verwaltungskosten
ZAS	Zentrale Ausgleichsstelle

Kennzahlen

Arbeitgebende und Selbständigerwerbende

Anzahl Mitglieder

Kantone Appenzell A.Rh. und I.Rh.	
Kanton St. Gallen	
Kanton Thurgau	
Übrige Kantone	
Total	

2014

2015

180	180
1'140	1'130
450	480
210	230
1'980	2'020

Lohnsummen

Kantone Appenzell A.Rh. und I.Rh.	
Kanton St. Gallen	
Kanton Thurgau	
Übrige Kantone	
Total	

217'400'000	232'300'000
2'330'100'000	2'382'700'000
1'150'600'000	1'135'900'000
271'200'000	308'400'000
3'969'300'000	4'059'300'000

Eingenommene Beiträge

Kantone Appenzell A.Rh. und I.Rh.	
Kanton St. Gallen	
Kanton Thurgau	
Übrige Kantone	
Total	

3'500'000	3'700'000
37'300'000	34'600'000
19'000'000	18'700'000
4'600'000	4'700'000
64'400'000	61'700'000

Ausbezahlte Familienzulagen

Kantone Appenzell A.Rh. und I.Rh.	
Kanton St. Gallen	
Kanton Thurgau	
Übrige Kantone	
Total	

3'400'000	3'200'000
35'700'000	35'100'000
17'400'000	16'600'000
4'500'000	5'200'000
61'000'000	60'100'000

Anzahl bezugsberechtigte Kinder

Kantone Appenzell A.Rh. und I.Rh.	
Kanton St. Gallen	
Kanton Thurgau	
Übrige Kantone	
Total	

1'280	1'220
13'510	13'300
6'540	6'270
1'560	1'790
22'890	22'580

Verwaltungskosten

Durchführung und Administration	
---------------------------------	--

710'000	750'000
---------	---------

Organisation

Geschäftsstelle

Ostschweizerische
Familienausgleichskasse
für Handel und Industrie

Lindenstrasse 137
Postfach 345
9016 St.Gallen

Telefon 071 282 35 35
Telefax 071 282 35 36

www.ahv-ostschweiz.ch
info@ahv-ostschweiz.ch

Gründerverbände

Industrie- und Handelskammer
St.Gallen-Appenzell

Industrie- und Handelskammer
Thurgau

Vorstand

Thomas Lanker, Montlingen, Präsident
Kurt Schindler, Degersheim, Vizepräsident
Stefan Anwander, St. Gallen, Mitglied
Daniel Breu, St. Gallen, Mitglied
Hansruedi Geel, Bussnang, Mitglied
Uriel Inauen, Herisau, Mitglied
Marcel Müller, Heiden, Mitglied
Peter Muri, Weinfelden, Mitglied
Beat Sennhauser, Wil, Mitglied

Geschäftsführung

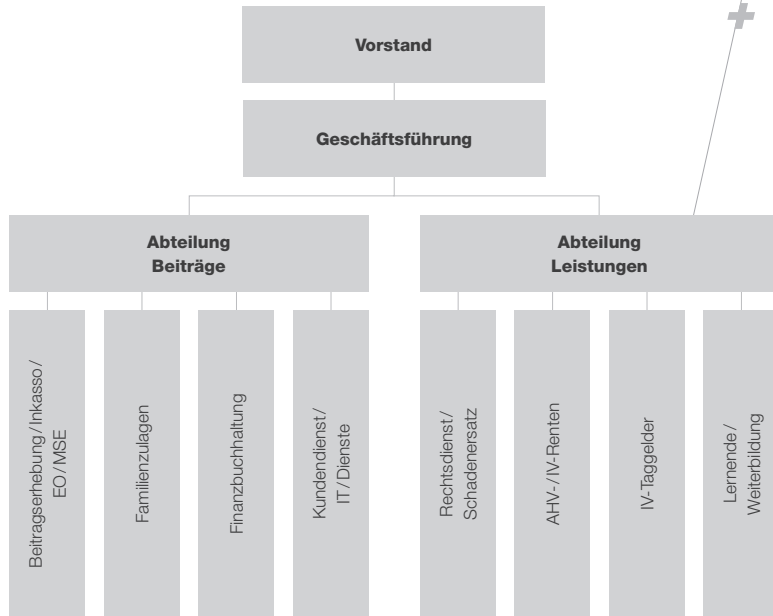
Andreas Fässler, St. Gallen
Geschäftsführer

Manuela Dean, St. Gallen
Stv. Geschäftsführerin

Revisionsstelle

OBT AG
Rorschacherstrasse 63
9000 St. Gallen

Organigramm









Entwicklungen im
Familienzulagenbereich

Familienpolitik heute und morgen

Die schweizerische Familienpolitik basiert auf den Grundsätzen von Föderalismus und Subsidiarität und ist in Artikel 116 der Bundesverfassung verankert. Es obliegt dem Bund, bei der Erfüllung seiner Aufgaben die Bedürfnisse der Familie zu berücksichtigen und entsprechende Massnahmen Dritter (Kantone, Gemeinden, private Organisationen) zu unterstützen. Die Familienpolitik hat sowohl gesellschaftlich als auch wirtschaftlich einen hohen Stellenwert. Der Bundesrat hat daher in Erfüllung des Postulats Tornare am 20.05.2015 einen Bericht publiziert, der die entsprechenden Herausforderungen erörtert und die Handlungsoptionen aufzeigt.

Die Ziele der familienpolitischen Strategie des Bundesrates lauten wie folgt:

1. Wirtschaftliche Absicherung der Familien und Bekämpfung der Familienarmut
2. Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit
3. Anpassung des Familien- und Erbrechts an die realen Lebensformen
4. Förderung der Familien

Wirtschaftliche Absicherung der Familien und Bekämpfung der Familienarmut

– Die wirtschaftliche Situation der Familie wird von den Kinderkosten stark beeinflusst. Was die Familien in der Schweiz an direkten Kosten auf sich nehmen, wenn sie Kinder grossziehen, wurde im Auftrag des Bundesamtes für Statistik (BFS) in einer Studie analysiert.

Aus den Durchschnittsdaten (vgl. Grafik auf der nächsten Seite) geht hervor, dass die Kosten pro Kind abnehmen, je mehr Kinder im gleichen Haushalt aufwachsen.

In der Schweiz kennen wir in der Familienpolitik den sogenannten Familienlastenausgleich. Beim horizontalen Familienlastenausgleich sind die Leistungen unabhängig vom Einkommen, aber abhängig von der Zusammensetzung der Familie. Dies ist zum Beispiel bei den Familienzulagen der Fall. Beim vertikalen Familienlastenausgleich geht es um einkommensabhängige Leistungen oder Vergünstigungen für Familien (Ergänzungsleistungen für Familien, Subventionen für die familienergänzende Kinderbetreuung, Prämienverbilligung usw.). Die Gewährung liegt in der Kompetenz der Kantone und Gemeinden.

Bisher gibt es nur in wenigen Kantonen Ergänzungsleistungssysteme für einkommensschwache Familien und/oder Fonds für die Kinderbetreuungsstrukturen. Die meisten Kantone haben die Beitragserhebung für die Finanzierung, im Sinne der übertragenen Aufgaben, an die Familienausgleichskassen delegiert.

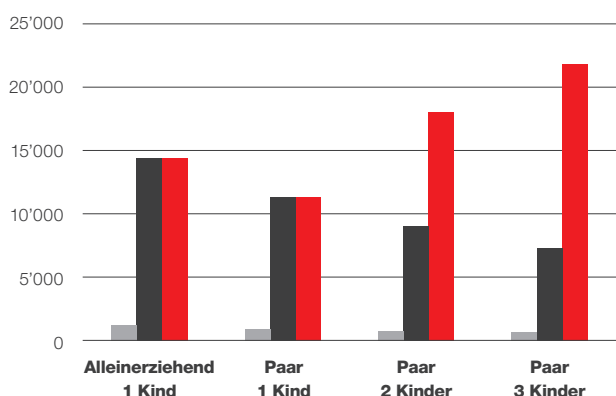
Für die wirtschaftliche Absicherung der Familie und die Bekämpfung der Familienarmut gibt es weitere Handlungsoptionen. Eine davon ist die Weiterentwicklung der Familienbesteuerung. Am 01.01.2011 trat die letzte Revision des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer in Kraft. Durch die darin enthaltenen neuen Bestimmungen bezahlt nur noch rund die Hälfte der Haushalte mit Kindern auf Grund ihres steuerbaren Einkommens direkte

Bundessteuern. In seiner Stellungnahme hat der Bundesrat die Forderungen der CVP-Initiative «Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen», welche in der Volksabstimmung vom 08.03.2015 bereits verworfen wurde, erneut abgelehnt.

Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit – Die zunehmende Erwerbsbeteiligung der Eltern, insbesondere der Mütter, erfordert Rahmenbedingungen, welche es den Eltern ermöglichen, Familie und Erwerbstätigkeit zu vereinbaren. Diese könnten beispielsweise durch den weiteren Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung und Senkung der Betreuungskosten der Eltern, Abbau von negativen Erwerbsanreizen im Steuerrecht, Vaterschafts-, Eltern- und Adoptionsurlaub etc. geschaffen werden.

Direkte Kinderkosten in der Schweiz 2009 – 2011 (in CHF)

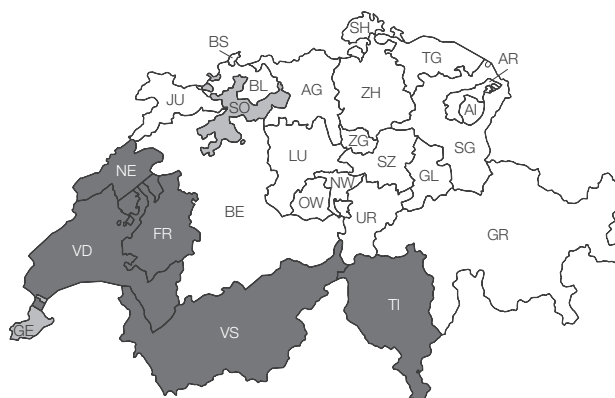
■ Kosten Kind/Monat ■ Kosten Kind/Jahr ■ Kosten alle Kinder/Jahr



Quelle: Bundesamt für Statistik

Übersicht der Kantone mit Ergänzungsleistungssystemen

■ Beitragserhebung durch die Familienausgleichskassen ■ Andere Finanzierung



Anpassung des Familien- und Erbrechts an die realen Lebensformen

– Die Familienformen sind einem starken und stetigen Wandel unterworfen (vgl. Geschäftsbericht 2014). Das Familienrecht wird denn auch fortlaufend revidiert, um es den realen Lebensformen anzupassen. Im Moment stehen bei der Modernisierung des Zivilrechts die Gewährleistung der Freiheit der Lebensgestaltung, des Kindeswohls und die Gleichbehandlung aller Kinder, unabhängig vom Zivilstand der Eltern, im Fokus. Beispielsweise gilt seit dem 01.07.2014 bei unverheirateten Eltern im Regelfall die gemeinsame elterliche Sorge.

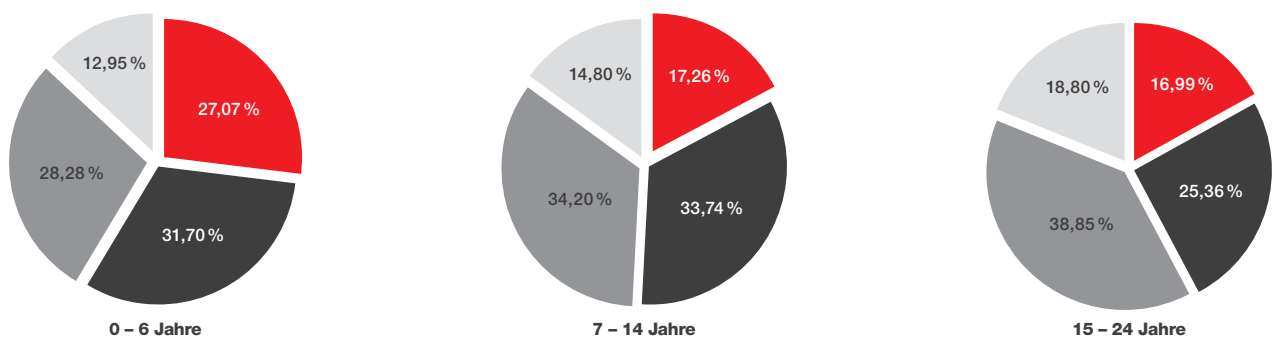
Förderung der Familie – Der Bund kann aufgrund der geltenden Kompetenzordnung Massnahmen zum Schutz von Familien unterstützen. Für den Bereich der allgemeinen Förderungsmassnahmen bedeutet dies, dass dem Bund die Möglichkeit obliegt, Massnahmen Dritter verstärkt zu unterstützen. Dies kann beispielsweise in Form einer finanziellen Unterstützung von Mütter- und Väterberatungen erfolgen.

Die Politik ist gefordert – insbesondere bei der Prüfung der gesetzlichen Grundlagen für Unterstützungsmöglichkeiten des Bundes mit dem Ziel, das familienergänzende Betreuungsangebot weiter auszubauen und noch besser den Bedürfnissen der erwerbstätigen Eltern anzupassen. Auch ist die Schaffung eines Rechtsanspruchs auf Beschäftigungsgradreduktion bei Geburt eines Kindes ein Thema. Bei einem weiteren Punkt könnten auch die Familienzulagen betroffen sein: die Einführung bedarfsabhängiger Kinderzulagen als gezielte Massnahme zur Bekämpfung der Familienarmut. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass noch ein grosser Diskussionsbedarf bei der Weiterentwicklung der Familienpolitik besteht.

Erwerbssituation von Müttern mit Partnern und Kind(ern) im Haushalt, 2014

Nach Alter des jüngsten Kindes

■ Nichterwerbstätig ■ Teilzeit < 50% ■ Teilzeit 50 – 89% ■ Vollzeit 90 – 100%



Quelle: Bundesamt für Statistik







Geschäftstätigkeit und
Finanzen



C1

Gesamtschweizerische Entwicklung der Familienzulagen

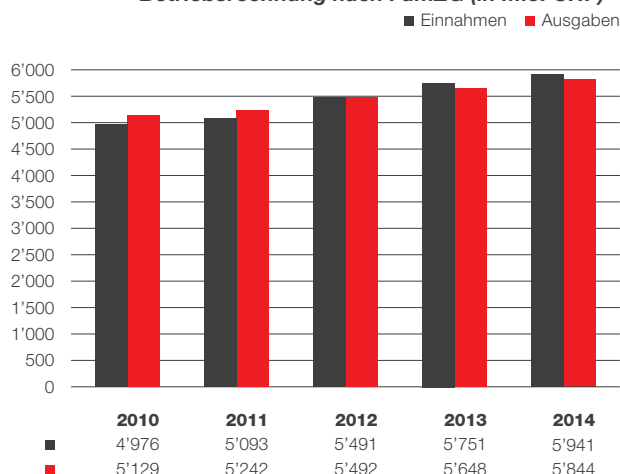
Im Jahr 2014 haben die Einnahmen und Ausgaben im Bereich der Familienzulagen nahezu im gleichen Ausmass zugenommen. Die Einkünfte erhöhten sich um 3,3% auf CHF 5,941 Mia. und die Leistungen stiegen um 3,5% auf CHF 5,844 Mia. Die Verteilung der Einnahmen stellt sich – neben weiteren Einnahmequellen – wie folgt dar: Beiträge der Arbeitgebenden (inkl. Arbeitnehmeranteil im Kanton Wallis) 89,6% (CHF 5,324 Mia.), Beiträge der Selbständigerwerbenden 3,6% (CHF 212,3 Mio.) sowie Beiträge der Nichterwerbstätigen 0,1% (CHF 6,6 Mio.).

Gesamthaft wurden 1,69 Mio. Familienzulagen im Wert von CHF 5,156 Mia. an 983'461 Arbeitnehmende ausgerichtet; 27'637 Selbständigerwerbende bezogen 47'700 Zulagen

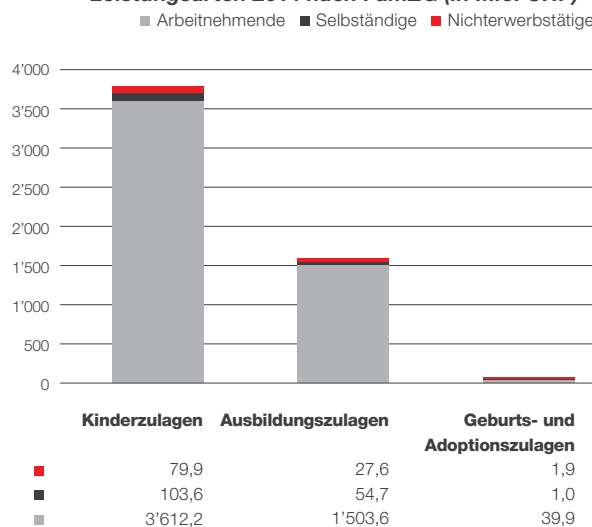
(CHF 159,3 Mio.) und an 16'827 Nichterwerbstätige gingen 27'400 Leistungen (CHF 109,4 Mio.). Nach Arten verteilten sich die Familienzulagen auf 1,313 Mio. Kinder- und 424'000 Ausbildungszulagen sowie etwas mehr als 27'000 Geburts- und Adoptionszulagen.

Grundsätzlich obliegt die Finanzierung der Familienzulagen für Nichterwerbstätige den Kantonen. Der Bundesgesetzgeber hat diesen jedoch die Möglichkeit einer Beteiligungspflicht der Nichterwerbstätigen offen gelassen. Lediglich vier Kantone (Stand 2015) haben dieses Mittel umgesetzt: Appenzell Ausserrhodon, Solothurn, Tessin und Thurgau. Erhoben werden die Beiträge in Höhe von 15 – 25% auf dem den AHV-Mindestbeitrag übersteigenden Betrag.

Betriebsrechnung nach FamZG (in Mio. CHF) *



Leistungsarten 2014 nach FamZG (in Mio. CHF) *



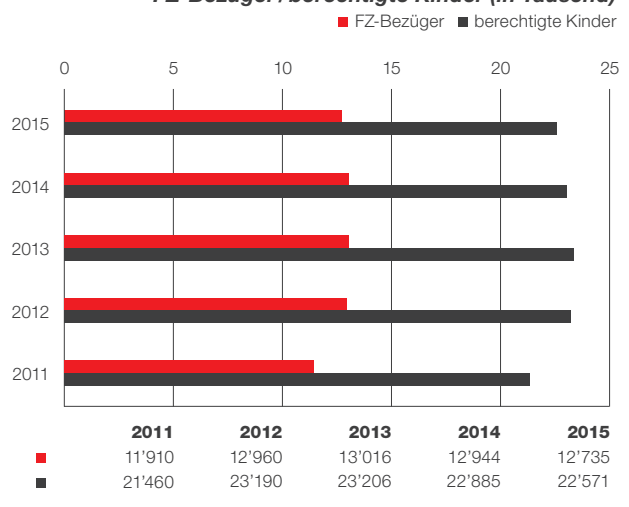
* Quelle: Statistik der Familienzulagen 2014 / Bundesamt für Sozialversicherungen

Entwicklung unserer Familienausgleichskasse

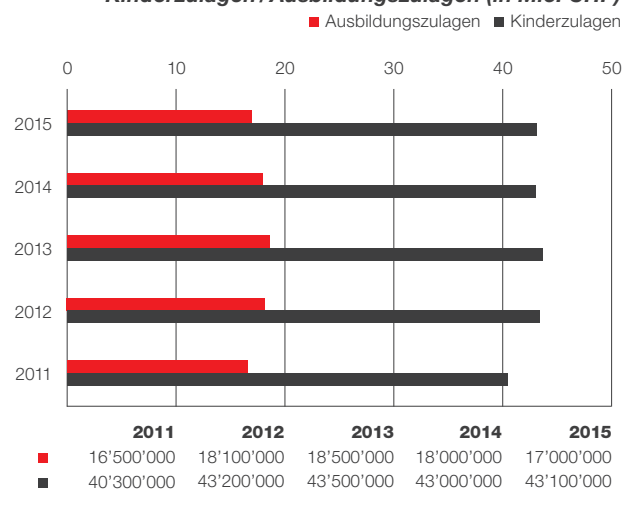
FZ-Bezüger und berechnete Kinder – Sowohl bei den Zulagenbezügern als auch bei den bezugsberechtigten Kindern war im Berichtsjahr erneut ein Rückgang zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr fiel die Anzahl der FZ-Bezüger um 1,6% und diejenige der anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen um 1,4% geringer aus. Im 5-Jahresvergleich kommt – bedingt durch die Zugänge von Mitgliedern – zum Ausdruck, dass sowohl die Anzahl der Zulagenbezüger (+7%) als auch die der Kinder (+5%) zugenommen hat. Seit 2013 ist aber eine eher rückläufige Tendenz festzustellen. 1'047 Zulagen wurden für im Ausland wohnhafte Kinder ausgerichtet; dies entspricht 4,6% des Gesamtvolumens. Die Anzahl hat gegenüber dem Vorjahr leicht zugenommen (2014: 959).

Kinder- und Ausbildungszulagen – Die Gesamtsumme der ausgerichteten Familienzulagen hat sich insgesamt um 1,5% reduziert. Der Rückgang der Anzahl der bezugsberechtigten Kinder hatte jedoch bei den Arten der Zulagen differenzierte Auswirkungen: Bei den Ausbildungszulagen sind durch den Wegfall von Anspruchsberechtigungen Minderaufwendungen im Rahmen von knapp 5,6% (CHF 1 Mio.) entstanden. Der Betrag der ausgerichteten Kinderzulagen hat dagegen – wenn auch nur marginal (+0,23%) – eine Erhöhung erfahren und bewegt sich nahezu auf dem Vorjahresniveau.

FZ-Bezüger / berechnete Kinder (in Tausend)



Kinderzulagen / Ausbildungszulagen (in Mio. CHF)



Mitgliederbestand 2015 – Nach der Konsolidierung der Mitgliederzahlen im Vorjahr, konnten wir im Berichtsjahr insbesondere im Kanton Thurgau (+6,6%) sowie den übrigen Kantonen (+7%) einen erfreulichen Kundenzuwachs verzeichnen. Insgesamt betrug die Zunahme 1,9%. Dadurch erfuhr die Aufteilung auf die einzelnen Einzugsgebiete eine marginale Verschiebung: Von den insgesamt 2'020 Mitgliedern haben 56% (-1%) ihren Sitz im Kanton St. Gallen und 24% (+1%) im Kanton Thurgau. Der Anteil der Kunden in den Kantonen Appenzell A.Rh. und I.Rh. beträgt 8,7% und derjenige der übrigen Kantone 11,3%.



**Mitgliederbestand
2015**

■ St. Gallen	56,0%
■ Thurgau	24,0%
■ Appenzell AR / AI	8,7%
■ Übrige Kantone	11,3%

Eingenommene Beiträge 2015 – Obwohl das Lohnsummenvolumen im Vergleich zum Vorjahr gesamthaft höher ausgefallen ist (+2,27%), gingen die Beitragseinnahmen um 4,2% zurück. Die Mindereinnahmen liegen insbesondere darin begründet, dass einerseits im Kanton St. Gallen durch die Reduktion des Beitragssatzes geringere Einnahmen generiert wurden und andererseits im Kanton Thurgau trotz des Mitgliederzuwachses das Volumen der gemeldeten Lohnsummen um 1,3% zurückgegangen ist.



**Eingenommene
Beiträge 2015**

■ St. Gallen	56,1%
■ Thurgau	30,3%
■ Appenzell AR / AI	6,0%
■ Übrige Kantone	7,6%

Die prozentuale Verteilung der Beitragseinnahmen auf die Kantone hat dadurch eine leichte Veränderung erfahren. Die Haupteinnahmen werden mit gut 86% (-1%) nach wie vor in den Kantonen St. Gallen (56,1%) sowie Thurgau (30,3%) generiert. Auf die Kantone A.Rh. und I.Rh. entfallen 6,0% und auf die übrigen Kantone 7,6% der Beitragseinnahmen.

Finanzen

Entwicklung Geldleistungen – Trotz der Zunahme beim Mitgliederbestand hat sich die Anzahl sowohl der Bezüger als auch der Anspruchsberechtigten für Ausbildungszulagen weiter reduziert.

In den Kantonen Appenzell A.Rh. und I.Rh. konnten bei gleichbleibender Mitgliederzahl erfreulicherweise höhere Beitragseinnahmen generiert werden (+ 7,2%). Der Kanton St. Gallen weist – bei einem höheren Lohnsummenvolumen – aufgrund der Beitragssenkung per 01.01.2015 Mindereinnahmen von 7,1% aus; das Beitrags-/Zulagenverhältnis präsentiert sich in der Folge beinahe ausgeglichen. Durch die Abnahme des Lohnsummenvolumens wurden im Kanton Thurgau Mindereinnahmen erzielt (- 1,3%). Die Zulagenleistungen gingen in allen Kantonen des Haupteinzugsgebietes zurück (z.B. - 1,8% SG und

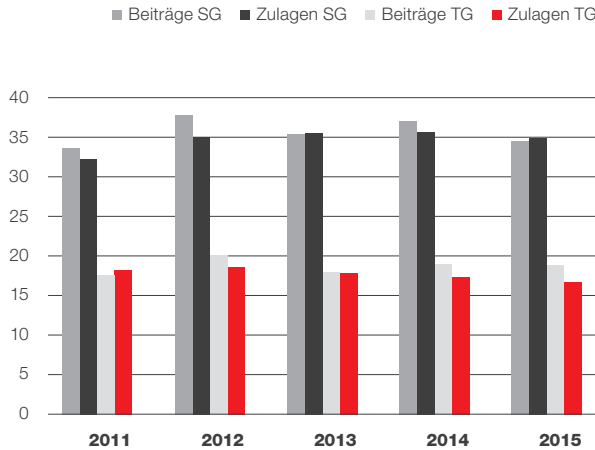
- 4,8% TG). Demgegenüber wurden in den übrigen Kantonen markant mehr Leistungen (+ 15%) ausbezahlt. Da sich die Beitragseinnahmen in dieser Gruppe auf dem Vorjahreswert konsolidiert haben, fiel das Beitrags-/Zulagenverhältnis leicht negativ aus. Die Gesamteinnahmen unserer Familienausgleichskasse reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 4,2% und die Zulagenleistungen nahmen um 1,5% ab.

Trotz dieses Ergebnisses konnten, dank der positiven Prognosen und auch aufgrund der Tatsache, dass sich das Beitrags-/Zulagenverhältnis gesamthaft gesehen nach wie vor gut darstellt, die Beitragssätze in einigen Kantonen auf das Jahr 2016 erneut leicht reduziert oder zumindest auf dem Vorjahresniveau beibehalten werden.

Entwicklung Betriebsrechnung St.Gallen und Thurgau (Arbeitgebende)

– In den Kantonen St.Gallen und Thurgau verzeichneten wir Mindereinnahmen. Diese sind einerseits auf die Senkung des Beitragssatzes per 01.01.2015 im Kanton St.Gallen und andererseits sicher auch auf die anspruchsvolle wirtschaftliche Entwicklung zurückzuführen. Durch die gleichzeitige Abnahme der ausbezahlten Leistungen fällt das Ergebnis der Betriebsrechnung jedoch ausgeglichen bzw. im Kanton Thurgau auf dem Niveau des Vorjahres aus.

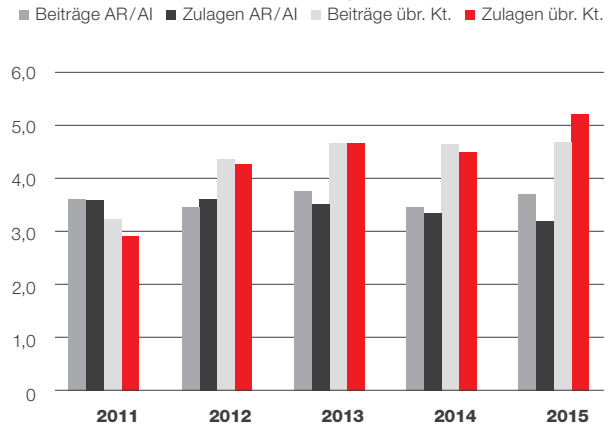
Entwicklung Betriebsrechnung SG und TG (in Mio. CHF)



Entwicklung Betriebsrechnung Appenzell A.Rh./I.Rh. und übrige Kantone (Arbeitgebende)

– Das Jahresergebnis in den Kantonen Appenzell A.Rh./I.Rh. fällt sehr positiv aus. Einerseits konnten bei gleichbleibender Mitgliederzahl Mehreinnahmen generiert werden und andererseits sind die Zulagenleistungen zurückgegangen. In den übrigen Kantonen war bei praktisch konstanten Einnahmen eine im Verhältnis erhebliche Zunahme der Zulagenleistungen zu verzeichnen.

Entwicklung Betriebsrechnung AR / AI und übrige Kantone (in Mio. CHF)



Betriebsrechnung	2014	2015	Differenz
Kantone Appenzell A.Rh. und I.Rh.			
Beiträge	3'460'000	3'710'000	250'000
Zulagen	3'360'000	3'220'000	-140'000
Kanton St. Gallen			
Beiträge	37'190'000	34'540'000	-2'650'000
Beitragsanteile	170'000	340'000	170'000
Zulagen	35'700'000	35'040'000	-660'000
Kanton Thurgau			
Beiträge	18'950'000	18'700'000	-250'000
Zulagen	17'440'000	16'600'000	-840'000
Übrige Kantone			
Beiträge	4'650'000	4'690'000	40'000
Zulagen	4'520'000	5'200'000	680'000
Selbständigerwerbende			
Beiträge	110'000	100'000	-10'000
Zulagen	30'000	30'000	-
Total			
Beiträge	64'360'000	61'740'000	-2'620'000
Zulagen (inkl. Beitragsanteile SG)	61'220'000	60'430'000	-790'000

Bei den vorstehenden Werten handelt es sich um gerundete Zahlen.

Bericht der Revisionsstelle

Unsere Revisionsstelle, OBT AG, St. Gallen, hat die Jahresrechnung unserer Familienausgleichskasse, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Verwaltungsrechnung für das am 31.12.2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Prüfungsumfang – Eine Prüfung beinhaltet jeweils die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen, sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung.

Prüfungsergebnis – Die OBT AG, St. Gallen, bestätigt als Revisionsorgan, dass die Jahresrechnung für das am 31.12.2015 abgeschlossene Geschäftsjahr den Regelungen in der Eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung, den anwendbaren Gesetzen, den Statuten und Reglementen entspricht. Ferner wird unserer Familienausgleichskasse im Sinne der massgeblichen kantonalrechtlichen Vorschriften und in Anlehnung an das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) eine ordnungsgemässe Buchhaltung und Geschäftsführung bestätigt. Dabei wurde beurteilt, ob die rechtlichen bzw. reglementarischen Vorschriften betreffend Organisation, Verwaltung, Beitragserhebung und Ausrichtung der Leistungen eingehalten sind.

Die OBT AG, St. Gallen, empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.







Ausblick

30



Ausblick

In den vergangenen Jahrzehnten haben sich die familialen Lebensformen grundlegend gewandelt. Der Zeitpunkt der Familiengründung erfolgt im Lebensverlauf von Frauen und Männern immer später. Diese Entwicklung ist insbesondere am steigenden Durchschnittsalter der Mütter bei der Geburt ihres ersten Kindes sichtbar: In den vergangenen vier Jahrzehnten stieg es von 25,3 Jahre auf 30,7 Jahre. Mit dem Ende des Babybooms in den 1960er Jahren ging die durchschnittliche Kinderzahl je Frau markant zurück. Damals lag die zusammengefasste Geburtenziffer bei 2,7 Kindern je Frau, heute werden durchschnittlich 1,54 Kinder je Frau geboren.

Die Ehe als unauflösliche Lebensgemeinschaft mit einer traditionellen Arbeitsteilung zwischen Frau und Mann hat an Bedeutung verloren. Sie wurde durch ein «partnerschaftliches Ehemodell», welches die Individualität der Partner stark gewichtet, abgelöst. Neben der klassischen Familie (Ehepaar mit Kindern) haben neue, nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern zugenommen. Der Bedeutungswandel der Ehe spiegelt sich unter anderem in der Zunahme der Scheidungen und ausserehelichen Geburten. Die zusammengefasste Scheidungsziffer lag 1970 bei 15,4%, heute erreicht sie 41,9%. Ausserdem hat sich die Erwerbstätigkeit der Mütter deutlich erhöht. Seit Anfang der 1990er Jahre ist der Anteil der erwerbstätigen Mütter mit Kindern unter 25 Jahren von 60,3% auf heute 78,9% gestiegen.

Dieser tiefgreifende Veränderungsprozess der familialen Lebensformen in den vergangenen Jahrzehnten verlief in

Wechselwirkung mit den sich wandelnden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Dadurch ergeben sich neue Herausforderungen an die Familienpolitik. Es wird sich weisen, ob weitere Verbesserungen der Rahmenbedingungen für Familien, die teilweise geforderte Erhöhung von bestehenden monetären Leistungen oder eine allfällige Einführung von bedarfsabhängigen Zulagen – um einige Handlungsoptionen des Bundes zu erwähnen – mehrheitsfähig sein werden.

Wir werden uns im Sozialversicherungsbereich weiterhin in Ihrem Interesse für professionelle, kostengünstige und zuverlässige Dienstleistungen einsetzen.

Ich danke Ihnen für das bisher entgegengebrachte Vertrauen sowie die Treue zu unserer Familienausgleichskasse und freue mich auf die weiterhin angenehme Zusammenarbeit.

St. Gallen, im April 2016

Ihre Ostschweizerische Familienausgleichskasse
für Handel und Industrie



Andreas Fässler | **Geschäftsführer**



Ostschweizerische Familienausgleichskasse
für Handel und Industrie

Lindenstrasse 137
Postfach 345
9016 St. Gallen

Telefon 071 282 35 35
Telefax 071 282 35 36

www.ahv-ostschweiz.ch
info@ahv-ostschweiz.ch

